

KT-Drucksache Nr. X-0676

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2024/2025;
Umsetzung Wanderkonzeption - Vergabe der Wanderwegebeschilderung**

Beschlussvorschlag:

1. Auf Basis des EU-weiten Offenen Verfahrens nach § 15 VgV erfolgt die Vergabe der über das Tourismusinfrastrukturprogramm geförderten Herstellung und Lieferung von Beschilderungs-, Markierungs-, Befestigungs- und Aufstellungsmaterial sowie Montage/Einbau an Standorten in den Landkreisen Reutlingen und Esslingen an die Firma Schildertechnik Paschold GmbH.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag entsprechend zu erteilen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition: 490.000,00 EUR	Anteil Landkreis Reutlingen: 136.000,00 EUR Anteil Kommunen im Landkreis Reutlingen: 12.000,00 EUR Anteil Landkreis Esslingen inkl. Kommunen: 48.000,00 EUR Fördermittel Land: 294.000,00 EUR
Ergebnishaushalt: Teilhaushalt: 13 Produktgruppe: 57.50 Tourismus Lfd. Nr. 17 Transferaufwendungen	Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte Haushaltsmittel: 2024: 150.000,00 EUR 2025: 35.000,00 EUR Über die Änderungsliste zu reduzieren: 2024: - 14.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Rund 1.500 Kilometer Schwäbischer Albverein-Wanderwegenetz sollen ab 2023 mit dem albweit gültigen Wege- und Beschilderungskonzept Schwäbische Alb ausgeschildert werden. Dazu muss die Herstellung und Lieferung von Beschilderungs-, Markierungs-, Befestigungs- und Aufstellungsmaterial sowie Montage/Einbau an Standorten in den Landkreisen Reutlingen und Esslingen vergeben werden. Diese Leistungen wurden in einem EU-weiten Offenen Vergabeverfahren gemäß § 15 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) ausgeschrieben (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0618). Der Zuschlag ist an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, wobei neben dem Preis auch qualitative Zuschlagskriterien berücksichtigt werden. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Schildertechnik Paschold GmbH eingereicht.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangssituation

Für die Gesamtmaßnahme Neubeschilderung des Grundwanderwegenetzes im Rahmen der Wanderkonzeption „Mittlere Alb, Albtrauf und Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ hat der Landkreis Reutlingen einen Förderantrag beim Tourismusrückbauprogramm des Landes Baden-Württemberg (TIP) gestellt und erhielt am 03.05.2023 den Zuwendungsbescheid mit einem Zuwendungsbetrag in Höhe von max. 701.607,00 EUR. Die Förderquote beträgt im Verhältnis zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben 60 %. Der Zuwendungsbetrag beinhaltet auch Zuschüsse für die fachliche und rechtliche Beratung sowie Kosten für die Überwachung und Kontrolle der baulichen Umsetzung.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 17.07.2023 die Verwaltung beauftragt, die für die Neubeschilderung des Grundwanderwegenetzes notwendigen Leistungen in einem EU-weiten offenen Vergabeverfahren auszuschreiben (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0618).

Die zu beschaffende Leistung umfasst die Herstellung und Lieferung von Beschilderungs-, Markierungs-, Befestigungs- und Aufstellungsmaterial sowie Montage/Einbau an Standorten in den Landkreisen Reutlingen und Esslingen.

Für ggf. notwendige Ersatzbeschaffungen von Wegweisern und Befestigungsmaterial wird eine Rahmenvereinbarung mit einer Laufzeit von 4 Jahren abgeschlossen.

2. Ausschreibungs-/Vergabeverfahren

Der öffentliche Dienstleistungsauftrag wurde im Rahmen eines EU-weiten Offenen Vergabeverfahrens gemäß § 15 VgV ausgeschrieben, da der Auftragswert den maßgeblichen Schwellenwert in Höhe von 215.000,00 EUR (Netto-Auftragswert) überschreitet. Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgte am 16.08.2023 im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft. Die Vergabeunterlagen wurden elektronisch und kostenfrei zur Verfügung gestellt. Bieterfragen gingen nicht ein. Rügen bzw. Nachprüfungsaufträge wurden keine erteilt bzw. gestellt.

3. Angebote

3.1 Angebote

Die elektronische Angebotseröffnung erfolgte am 11.10.2023, 14:00 Uhr. Insgesamt gingen 2 Angebote ein. Eine Übersicht der Angebote ist in der **nichtöffentlichen Anlage** dargestellt.

3.2 Angebotsprüfung

Beide eingegangenen Angebote wurden zunächst einer formellen Prüfung unterzogen. Dabei wurde insbesondere geprüft, ob die Angebote sowie die geforderten Musterschilder form- und fristgerecht eingegangen sind und die Bieter wirtschaftlich leistungsfähig und technisch und beruflich geeignet sind. Beide Angebote gingen frist- und formgerecht ein. In einem nächsten Schritt wurden die Angemessenheit und Auskömmlichkeit der Angebotspreise geprüft, hier liegen keine Ausschlussgründe vor.

3.3 Angebotswertung

Bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots wurden neben dem Preis auch qualitative Zuschlagskriterien berücksichtigt. Zur gemeinsamen Bewertung wurden Preis und qualitative Zuschlagskriterien in direkt vergleichbare Bewertungspunkte umgerechnet. Insgesamt konnten 1000 Punkte erreicht werden mit folgender Gewichtung:

Preis:	max. 700 Punkte
Qualitative Zuschlagskriterien insges.:	max. 300 Punkte

Details können der nichtöffentlichen Anlage entnommen werden.

4. Vergabeempfehlung

Nach Angebotswertung, unter Berücksichtigung des Preises und der qualitativen Zuschlagskriterien, wurde das wirtschaftlichste Angebot von der Firma Schildertechnik Paschold GmbH eingereicht. Das Angebot erzielte 975 Punkte von 1000 maximal zu erreichenden Wertungspunkten. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Zuschlag für die Leistungen an die Firma Schildertechnik Paschold GmbH zu erteilen.

5. Befassung des Gremiums

Die Inhalte der Angebote sowie der nichtöffentlichen Anlage sind auch über das Vergabeverfahren hinaus streng vertraulich zu behandeln (§ 5 VgV). Es handelt sich hierbei um eine bieterschützende Vorschrift. Daher drohen bei einer Verletzung Schadensersatzansprüche der Bieter sowie vergaberechtliche Nachprüfungsverfahren, die zu Zurückversetzungen der Verfahren und erheblichen zeitlichen Verzögerungen führen würden. Deshalb können die Beratungen und insbesondere die Erörterung inhaltlicher Fragen zu den Angeboten und den Bietern nur nichtöffentlich erfolgen. Lediglich der Beschluss des Verwaltungsausschusses über das zu beauftragende Unternehmen kann in öffentlicher Sitzung erfolgen.